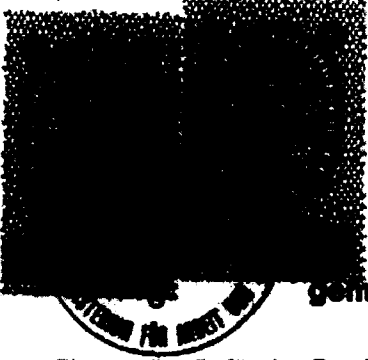


Stempelmarke



Geschäftszahl

519.714/2-1a/94

Dienstvertrag

gemäß § 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948

Zutreffendes ist angekreuzt

1. Dienststelle, die für den Bund diesen Vertrag abschließt
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
2. Vor- und Zuname des Dienstnehmers (auch allfällige frühere Zunamen)
Mag. Robert BECHINA
3. Geburtsdatum 25. September 1965
4. Beginn des Dienstverhältnisses 11. April 1994
5. Bezeichnung des Dienstortes örtlichen Verwaltungsbereiches, für den der Dienstnehmer aufgenommen wird
Wien
6. Das Dienstverhältnis wird eingegangen
 auf bestimmte Zeit bis 10. Dezember 1994
 auf unbestimmte Zeit (der erste Monat des Dienstverhältnisses gilt als Probezeit)
7. Beschäftigungsart
Höherer Dienst
8. Entlohnungsschema I
9. Entlohnungsgruppe a
10. Vorrückungstichtag 15. Oktober 1989
11. Beschäftigungsausmaß
 vollbeschäftigt (die Dienstzeit ist somit für die Vorrückung zur Gänze in Anschlag zu bringen),
 teilbeschäftigt mit _____ Wochenstunden, das sind _____ vom Hundert der Vollbeschäftigung (die nach Vollendung des 18. Lebensjahres liegende Dienstzeit ist somit für die Vorrückung zur Hälfte zur Gänze in Anschlag zu bringen).
12. Der Dienstnehmer wird auf Grund der geltenden Sozialversicherungsbestimmungen bei der nach dem Dienstort zuständigen Gebietskrankenkasse als Arbeiter Angestellter versichert.
13. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, und seiner Durchführungsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
14. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 104/1985, in der jeweils geltenden Fassung.

Bitte wenden!

Zl. 519.714/8-1/94

Robert S. \$ hoo. -
9.3. 1994

NACHTRAG
=====

zu dem am 16. Mai 1994 zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, als Dienstgeber und Herrn Mag. Robert BECHINA, geboren am 25. September 1965, als Dienstnehmer abgeschlossenen Dienstvertrag.

Die nachstehend angeführten Punkte des Dienstvertrages vom 16. Mai 1994 haben ab 1. November 1994 zu lauten:

6. Das Dienstverhältnis wird eingegangen
auf unbestimmte Zeit

15. Sonstige Vereinbarungen: Der Dienstnehmer verpflichtet sich, bis längstens 31. Dezember 1997 die vorgesehene Grundausbildung mit Erfolg abzuschließen.

Wien, am *14. 11. 1994*

Für den Dienstgeber:

LIEGLER eh.
.....
Revident August LIEGLER
Unterschrift des zuständigen
Organwalters (zusätzlich in
Maschinschrift Name und Amts-
titel)

Der Dienstnehmer:

Mag. Robert BECHINA eh.
.....
Eigenhändige Unter-
schrift

DIENSTVERTRAG

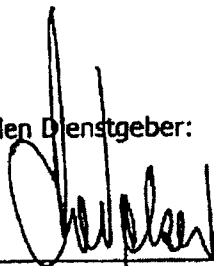
gemäß § 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948

I/Pers.-2211.250965/2-2006

1. Dienststelle, die für den Bund diesen Vertrag abschließt:
Landesschulrat für Niederösterreich
2. Vor- und Zuname des Dienstnehmers: **Mag. Dr. Robert Bechina**
3. Geburtsdatum: **25. September 1965**
4. Beginn des Dienstverhältnisses: **04. September 2006**
5. Bezeichnung des örtlichen Verwaltungsbereiches, für den der Dienstnehmer aufgenommen wird: **Verwaltungsbereich des Landesschulrates für Niederösterreich**
6. Das Dienstverhältnis wird eingegangen:
gem. § 42b Abs. 2 Z. 7 VBG in ungesicherter Verwendung, längstens jedoch bis 02. September 2007
7. Beschäftigungsart: **Lehrtätigkeit**
8. Entlohnungsschema: **III**
9. Entlohnungsgruppe: **I1**
10. Vorrückungstichtag: -
11. Beschäftigungsmaß: **teilbeschäftigt**
Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des § 21 VBG.
12. Der Dienstnehmer wird auf Grund der geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter als Angestellter versichert.
13. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, und seiner Durchführungsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
14. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 104/1985, in der jeweils geltenden Fassung.
15. Der Dienstnehmer bestätigt die Aufklärung über die Möglichkeit einer Versetzung von Amts wegen an einen anderen Dienstort, somit auch in den Verwaltungsbereich einer anderen Landesschulbehörde, gem. § 6 VBG 1948 in der derzeit geltenden Fassung.

St. Pölten, am 17. November 2006

Für den Dienstgeber:



HR Adolf STRICKER

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für NÖ

Der Dienstnehmer:



Eigenhändige Unterschrift

ÄNDERUNG DES DIENSTVERTRAGES

gemäß § 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948

I/Pers.-2211.250965/12-2010

des Vertragslehrers **Dr. Robert Bechina**

Änderung ab **06. September 2010** hinsichtlich nachstehender Punkte:

6. Das Dienstverhältnis wird eingegangen:
**gem. § 42b Abs.2 Z.7 VBG in ungesicherter Verwendung,
längstens jedoch bis 04.09.2011**
11. Beschäftigungsausmaß: **teilbeschäftigt**
Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des § 21 VBG.

St. Pölten, am 17. November 2010

Für den Dienstgeber:

Der Dienstnehmer:



Hofrat Mag. Friedrich KOPRAX
Landesschulratsdirektor

Eigenhändige Unterschrift

Für den Amtsführenden Präsidenten
des Landesschulrates für NÖ

Landesschulrat für Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten



Herrn
Dr. Robert Bechina
Bundeshandelsakademie und -handelsschule
Brennerweg 8
2130 Mistelbach

Sachbearbeiterin:
Elke Furtmüller

t: +43 2742 280 2152
f: +43 2742 280 1111
e: elke.furtmueller@lsr-noe.gv.at

Beilage(n): 0

I/Pers.-2211.250965/14-2011

Datum: 11.05.2011

Betrifft:

Weiterbestellung als Vertragslehrer IL/I1

Sehr geehrter Herr Doktor!

Über Ihr Ansuchen werden Sie an der Bundeshandelsakademie und -handelsschule, Brennerweg 8, 2130 Mistelbach, ab 05.09.2011 als Vertragslehrer IL/I1 auf unbestimmte Zeit weiterbestellt und ersucht, sich bei der Direktion der genannten Schule zum Dienstantritt zu melden.

Zur Festsetzung des Vorrückungsstichtages ist ein Erhebungsbogen (Österr. Staatsdruckerei, Lager Nr. 171) samt den erforderlichen Belegen vorzulegen.

Für den Amtsführenden Präsidenten

C h l a s t a k

Regierungsrat